

# Schwerpunkt

## «Rentenjahr»: Reformblockade in der Altersvorsorge lösen



arbeitgeberverband

region basel

### Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Das Jahr 2024 ist für die Zukunft unserer Altersvorsorge entscheidend. Am 3. März 2024 stehen zwei (kontroverse) nationale Abstimmungsvorlagen über die AHV an und später im Jahr kann die Schweizer Stimmbevölkerung über eine Reform der beruflichen Vorsorge BVG entscheiden. Die Altersvorsorge bereitet der Bevölkerung grosse Sorgen. Und dies mit Recht, denn wir haben bei der Rentensicherung schon über viele Jahre einen Reformstau, und diesen müssen wir lösen.

Wir informieren Sie auf den folgenden Seiten, weshalb es so bedeutend ist, am 3. März 2024 JA zu stimmen zur Renteninitiative für eine schrittweise Anpassung des Rentenalters an die stetig steigende Lebenserwartung. Und weshalb wir seitens Arbeitgeberverband Region Basel gemeinsam mit einer breiten Allianz die Initiative des Gewerkschaftsbunds zur Einführung einer 13. AHV-Rente vehement ablehnen. Zur später im Jahr anstehenden BVG-Reform werden wir Sie zu gegebenem Zeitpunkt informieren – wichtig ist jedoch schon heute, dass wir bereit sind, die 2. Säule der Altersvorsorge auch für Teilzeitarbeitende und Menschen mit niedrigem Einkommen zu stärken. Nur so können wir Personen mit ganz unterschiedlichen Lebensläufen auch künftig gut im Alter absichern.

Ans Herz legen möchten wir Ihnen zudem, bei den Regierungsrats-Ersatzwahlen im Kanton Basel-Stadt das bürgerliche Ticket mit Luca Urgese, FDP, neu, und Conradin Cramer, LDP, bisher, zu wählen. Luca Urgese stellt sich für den freiwerdenden Sitz im Regierungsrat zur Verfügung. Conradin Cramer ist bereit, mit seiner langjährigen Regierungserfahrung künftig die Verantwortung als Regierungspräsident zu übernehmen. Es besteht am 3. März die einmalige Chance, diese beiden ausgewiesenen Persönlichkeiten mit engem Bezug zu den Unternehmen in unserer Region und zu den Herausforderungen von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zu wählen. Nutzen Sie diese Chance!

Saskia Schenker  
Direktorin



# Rentenjahr

## **Bedeutendes Rentenjahr: «Reformblockade in der Altersvorsorge lösen»**

Die Altersvorsorge gehört gemäss Sorgenbarometer zu den grössten Sorgenthemen der Schweizer Bevölkerung. Und wir alle – Politik und Wirtschaft – haben die Verantwortung, die Altersvorsorge für die Bevölkerung langfristig sicherzustellen.

Fakt ist: Die Lebenserwartung nimmt laufend zu, die Geburtenrate ist seit den Babyboomer-Generationen deutlich gesunken, und die erwerbstätige Bevölkerung wächst kaum mehr, während die Babyboomer bald in Rente gehen. So müssen in der AHV immer weniger Erwerbstätige die Rente von immer mehr Pensionierten finanzieren. Wir leben heute dank steigendem Wohlstand und medizinischem Fortschritt viel länger als noch bei der Gründung der AHV. Die Lebenserwartung der 65-Jährigen ist seit 1948 um acht (Männer) bis zehn (Frauen) Jahre gestiegen, während das generelle Rentenalter nicht angehoben wurde.

Das zeigt sich direkt in der AHV: Die steigende Lebenserwartung führt dazu, dass die durchschnittliche Rentenbezugsdauer immer weiter ausgedehnt wird. Damit stieg die gesamte AHV-Summe, die einem durchschnittlichen AHV-Rentner in seinem Rentnerleben ausbezahlt wird, zwischen 1980 und 2018 real um 62 Prozent (Männer) bzw. 33 Prozent (Frauen). Und das wie erwähnt bei im Verhältnis weniger Erwerbstätigen pro Pensionierten.

## **Strukturelle Reform nötig**

Die letzte strukturelle Revision der AHV fand 1997 statt (10. AHV-Revision). Danach dauerte es 25 Jahre, bis im September 2022 endlich die «AHV 21» vom Schweizer Stimmvolk angenommen wurde. Diese hat mit der Erhöhung des Frauenrentenalters auf 65 Jahre und der Erhöhung der Mehrwertsteuer ermöglicht, dass die AHV-Finanzierung bis 2030 stabilisiert ist. Zuvor wurde 2020 entschieden, der AHV über zusätzliche Lohnabgaben weitere Gelder zufließen zu lassen. So gilt festzuhalten: Der Bevölkerung wurden in den letzten Jahren sowohl via zusätzliche Lohnabgaben und via die Erhöhung der Mehrwertsteuern neue finanzielle Kosten auferlegt. Die AHV ist wegen der demografischen Alterung trotz dieser Massnahmen nur bis 2030 finanziell gesichert. Im Jahr 2045 werden bereits 74 Milliarden Franken im AHV-Fonds fehlen.

Weitere rein finanzielle Anpassungen zur langfristigen Finanzierung der AHV können wir der jungen Generation schlichtweg nicht zumuten. Es benötigt eine strukturelle Reform und diese bietet die Renteninitiative, über die wir am 3. März schweizweit abstimmen.

## **JA zur Renteninitiative**

Mit der Renteninitiative soll das Referenzalter für Pensionierungen von heute 65 Jahren bis ins Jahr 2032 schrittweise auf 66 Jahre angehoben werden. Branchenlösungen und Ausnahmen bleiben möglich, wie es heute zum Beispiel bereits in der Baubranche der Fall ist, die eine frühere Pensionierung ermöglicht. In einem zweiten Schritt wird das Rentenalter an die Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren geknüpft. Das Rentenalter steigt nicht parallel mit der Lebenserwartung, sondern nur im Faktor 0.8. Der Faktor 0.8 garantiert, dass alle auch in Zukunft mindestens 20 Prozent des Lebens im Ruhestand verbringen.

In vielen europäischen Ländern gilt längst ein höheres Rentenalter aufgrund des demografischen Wandels und der längeren Lebenserwartung. So haben Dänemark, die Niederlande, Belgien, Deutschland und viele weitere Staaten bereits beschlossen, das Rentenalter innerhalb der nächsten zehn Jahre auf 67 oder mehr zu erhöhen. Sowohl in der Altersklasse 55–64 wie auch in der Altersklasse 65–74 beschreiben gut drei Viertel der Personen beider Geschlechter ihren Gesundheitszustand als gut oder sehr gut. Das Alter 65 stellt keine Schwelle dar, an der gesundheitliche Probleme bemerkbar zunehmen würden. Die Menschen werden aber erfreulicherweise nicht nur immer älter, sondern bleiben auch länger gesund. Wie die Forschung zeigt, hat sich der Alterungsprozess um ein Jahrzehnt nach hinten verschoben («70 ist das neue 60»).

Allerdings spricht viel dafür, den Renteneintritt flexibel zu gestalten, so dass Menschen bei unterschiedlicher Gesundheit und Präferenzen auch unterschiedlich lange arbeiten können. Das wurde bereits mit der AHV 21 erreicht, in dem es neu nicht mehr ein Pensionsalter, sondern nur noch ein Referenzalter für die Pensionierung gibt und in dem sowohl bei der Frühpensionierung ab 63 Jahren auch als beim länger Arbeiten der Bezug einer Teilrente in der AHV möglich ist. Dass wir im Grundsatz bereit sind, aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung länger zu arbeiten verhindert höhere Steuern, mehr Verschuldung zu Lasten der jungen Generation und schliesst vor allem Rentensenkungen aus.

### Nein zur 13. AHV!

Die Initiative für eine 13. AHV-Rente fordert demgegenüber eine Erhöhung der AHV-Rente. Alle Rentnerinnen und Rentner sollen jährlich eine um 8.3 Prozent höhere AHV-Rente erhalten, und zwar egal, ob sie darauf angewiesen sind oder nicht – also auch Vermögende und Personen mit einer hohen Rente aus der 1. und 2. Säule. Eine 13. AHV-Rente würde ab 2026 zu Mehrkosten in Milliardenhöhe führen. Die Finanzierungslücke in der AHV würde schnell und stark zunehmen und unser wichtigstes Sozialwerk in den finanziellen Ruin treiben. Bereits ab 2026 wären die Ausgaben für AHV-Renten höher als die Einnahmen.

Während wir also noch keine Lösung dafür haben, wie die AHV künftig finanziell stabilisiert werden soll, wäre mit einer 13. AHV-Rente ein zusätzliches Finanzierungsproblem zu lösen, das eine massive Erhöhung der Mehrwertsteuer oder eine schmerzhaft Erhöhung der Lohnabgaben notwendig machen würde.

Gleichzeitig gilt festzuhalten: Der Mehrheit der Rentnerinnen und Rentner geht es heute gut, besser als vielen Erwerbstätigen. Sie benötigen keine Erhöhung der AHV. Für Personen, die keine 2. Säule haben und nur eine tiefe AHV-Rente erhalten, gibt es ganz gezielt die soziale Absicherung über die Ergänzungsleistungen. Schweizweit sind nur zwölf Prozent der Rentnerinnen und Rentner auf Ergänzungsleistungen angewiesen. Es ist viel sinnvoller, sie gezielt mit den bewährten Ergänzungsleistungen zu unterstützen als die AHV-Rente für alle giesskannenmässig zu erhöhen.

Übrigens blieben die Renten in den letzten 25 Jahren nicht gleich. Sie werden alle zwei Jahre gemäss dem sogenannten Mischindex der Lohn- und Preisentwicklung angepasst. In der Vergangenheit stiegen die Nominallohne meist stärker als die Preise, was die Kaufkraft bestehender Renten erhöhte.

Wer Verantwortung trägt, die AHV auch für die nächste Generation sichern will und die Kaufkraft der Bevölkerung nicht noch mehr schmälern will, lehnt die Initiative deshalb klar ab.

Kurz – so sagten es Nationalrat Andri Silberschmidt und der Präsident des Schweizerischen Arbeitgeberverbands, Severin Moser, an der Medienkonferenz des Arbeitgeberverbands Region Basel zum Auftakt ins «Rentenjahr 2024»: «Wir haben als Gesellschaft eine Verantwortung gegenüber der jungen Generation – heute verweigerte Reformen zur nachhaltigen Finanzierung der Altersvorsorge und heute beschlossene Mehrausgaben in Form einer 13. AHV-Rente bezahlen morgen junge Familien und der Mittelstand.» Deshalb empfehlen wir Ihnen, am 3. März 2024 ein deutliches JA zur Renteninitiative und ein ebenso deutliches NEIN zur Initiative für eine 13. AHV-Rente einzulegen.

### Regierungsrats-Ersatzwahlen im Kanton Basel-Stadt

Für die Regierungsrats-Ersatzwahlen vom 3. März 2024 im Kanton Basel-Stadt empfiehlt Ihnen der Vorstand des Arbeitgeberverbands Region Basel den bisherigen Grossrat Luca Urgese, FDP, zur Wahl in den Regierungsrat und den bisherigen Regierungsrat Dr. Conradin Cramer, LDP, zur Wahl ins Regierungspräsidium.

Luca Urgese ist seit 2014 im Grossen Rat und gehört dort zu denjenigen Personen, die politische Themen konsequent vorantreiben. Er war Mitglied in den Kommissionen für Bildung und Kultur sowie Justiz, Sicherheit und Sport. Aktuell ist er Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission wo er sich stark für einen attraktiven Lebens- und Unternehmensstandort Basel-Stadt einsetzt und unter anderem massgeblich am Basler Steuerkompromiss (2023) mitbeteiligt war.

Conradin Cramer ist seit 2017 Mitglied des Regierungsrats und Vorsteher des Erziehungsdepartements. In seiner Amtszeit konnte die Berufsbildungsquote in Basel-Stadt endlich gesteigert werden, was für das Bildungssystem und den Wirtschaftsstandort von grosser Bedeutung ist. Auch hat er weitere Schwerpunktprojekte zur Stärkung der Berufsbildung lanciert. Zudem gelang es ihm – nebst vielem anderem –, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit einem Ausbau der Tagesstrukturen an den Schulen und mit Investitionen in die Betreuung in Kindertagesstätten stark zu verbessern. Mit seiner langjährigen Regierungserfahrung ist er nun bereit, Verantwortung als Regierungspräsident zu übernehmen.

# Veranstaltungen

19. Februar 2024:

## «Morgestraich»-Anlass 2024

**Zeit:** 03:30 – 06:00 Uhr

**Ort:** In den Räumen der EDP Personalberatung GmbH,  
Freie Strasse 17, Basel

**Inhalt:** Der Arbeitgeberverband Region Basel lädt seine Firmenmitglieder traditionsgemäss zu diesem exklusiven und speziellen Morgestraich-Anlass ein. Auch im 2024 haben wir wieder die Möglichkeit, bei Käse- und Zwiebelwaie einen Teil des Morgestraichs mit Blick von oben in ganz spezieller Atmosphäre gemeinsam zu geniessen.

21. März 2024:

## «Arbeitsrecht vor 8: Mutterschafts-, Vaterschafts- und Betreuungsurlaube: Worauf es in der Praxis ankommt»

**Zeit:** 07:45 – 09:00 Uhr

**Ort:** Arbeitgeberverband Region Basel, St. Jakobs-Strasse 25

**Inhalt:** Unser neuestes Kurzseminar behandelt u.a. folgende Fragen: Wie sind die Urlaube geregelt und wo? Was gilt bei Krankheit? Wie verhält es sich bei Teilzeitarbeit? Welche Regelungen gelten bei Versterben eines Elternteils? Welche Regelungen gelten bei der Krankheit von Kindern? Welche Auswirkung hat die Beendigung des Arbeitsverhältnisses?

25. April 2024:

## Seminar «Stolpersteine in den Sozial- versicherungen»

**Zeit:** 09:00 – 12:00 Uhr

**Ort:** SUVA-Auditorium,  
Seiteneingang Gartenstrasse 53, Basel

**Inhalt:** Das Seminar orientiert über die Voraussetzungen und Zuständigkeiten im migrationsrechtlichen Zulassungsverfahren von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus der EU/EFTA und Drittstaaten. Ausserdem beschäftigt es sich mit den sozialversicherungsrechtlichen Aspekten bei einer Anstellung solcher Personen sowie mit den Bestimmungen bei grenzüberschreitendem Homeoffice.

Kursdaten: 13. März, 24./25. April, 5./6. Juni, 25. September, 16./17. Oktober, 6./7. November

## Pensionierungsseminare 2024

**Zeit:** ganztägig

**Ort:** Haus der Vereine, Baslerstrasse 35, Riehen

**Inhalt:** Als Unterstützung für den Einstieg in einen aktiven dritten Lebensabschnitt bieten wir sowohl ein- als auch zweitägige Seminare zur Vorbereitung auf die Pensionierung an.

### Arbeitgeberverband Region Basel

St. Jakobs-Strasse 25

Postfach

4010 Basel

T 061 205 96 00

info@arbeitgeberbasel.ch

www.arbeitgeberbasel.ch

 Arbeitgeberverband Region Basel

 @arbeitgeberbasel

### Für Fragen und Anmeldungen zu Seminaren und Netzwerkveranstaltungen:

Jasmin Michel, Tel. 061 205 96 00,

E-Mail j.michel@arbeitgeberbasel.ch oder

www.arbeitgeberbasel.ch/veranstaltungen

### Für Fragen und Anmeldungen zu den Pensionierungsseminaren:

Karin Leonhard, Tel. 061 205 96 00,

E-Mail k.leonhard@arbeitgeberbasel.ch oder

www.arbeitgeberbasel.ch/veranstaltungen